

Dr. Dr. h. c. ~~Hermann~~ Heimerich

Dr. Heinz G. C. Otsa

Rechtsanwälte

865/48

angefangen:  
beendigt:

19

Karl H ä b e r l e jun.

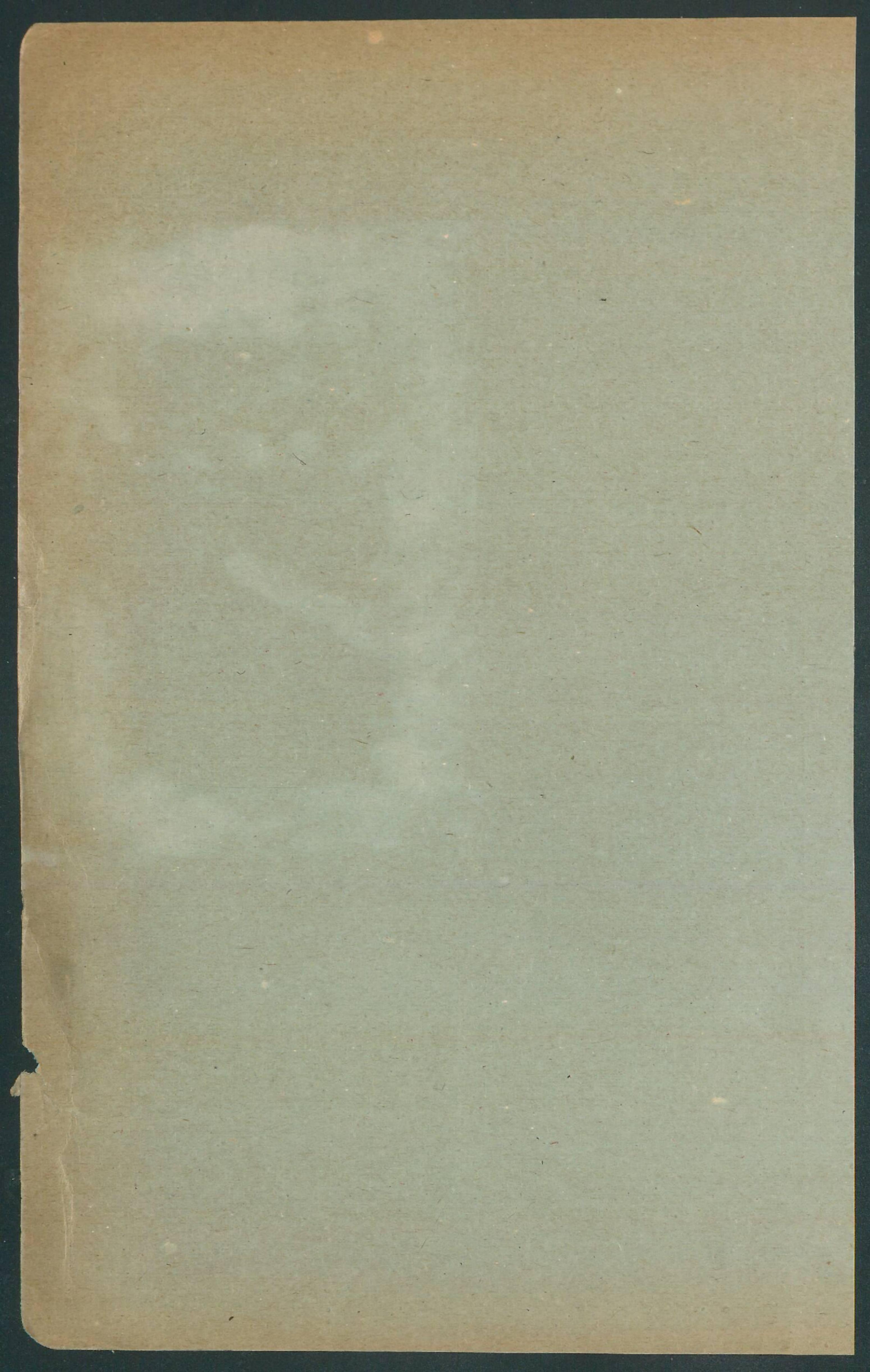
Teilhaber der Fa. D. Reiffel Nachf.  
Heidelberg, Steingasse 9.

Tel.: 3341

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang 50/1929 Nr. 548

1064



icht anlegen

Heidelberg, den 13. Sept. 1948.  
Dr.R./S.

Abt. 19  
Bx, 0700  
Aktennotiz.

Beratung des Herrn Karl Häberle jun., Teilhaber und Geschäftsführer der Firma D. Reiffel Nachf.

Es wurden mit Herrn Häberle folgende Punkte besprochen:

1.) Die Verhältnisse der Gesellschaft. Herr Häberle besitzt 50% Anteile. Die anderen Anteile besitzt seine Mutter. Es ist nicht anzunehmen, daß seine Mutter ihren Anteil an dem Geschäft veräußert. Das dürfte auch nach dem mit ihrem verstorbenen Ehemanne abgeschlossenen Erbvertrag und dem Gesellschaftsvertrag nicht möglich sein. Herr Häberle braucht also in dieser Beziehung nichts zu fürchten.

Das Angebot, Herrn Häberle ein Geschäftsführergehalt zu zahlen, das vor Gewinnerrechnung in Höhe von 3% aus dem steuerpflichtigen Umsatz ausgezahlt wird, halte ich für durchaus günstig, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß der Umsatz seit der Währungsreform den Gesamtumsatz des vergangenen Jahres in Höhe von DM 80 000.-- bzw. früher RM 80 000.-- erreicht hat.

2.) Das Haus Ziegelhäuserlandstr. 59 hat Frau Häberle, als Herr Häberle noch in Gefangenschaft war, dessen lediger Schwester, Fräulein Hedwig Häberle, geschenkt. Die auf dem gelben beiliegenden Blatt gemachten Eintragungen des letzten Absatzes stammen aus dem Grundbuch Band 59 Heft 30. Danach hat Fräulein Hedwig Häberle das Haus als Schenkung erhalten, die nicht ausgleichspflichtig ist. Nach dem Testament ist

15.10.✓  
15.11.

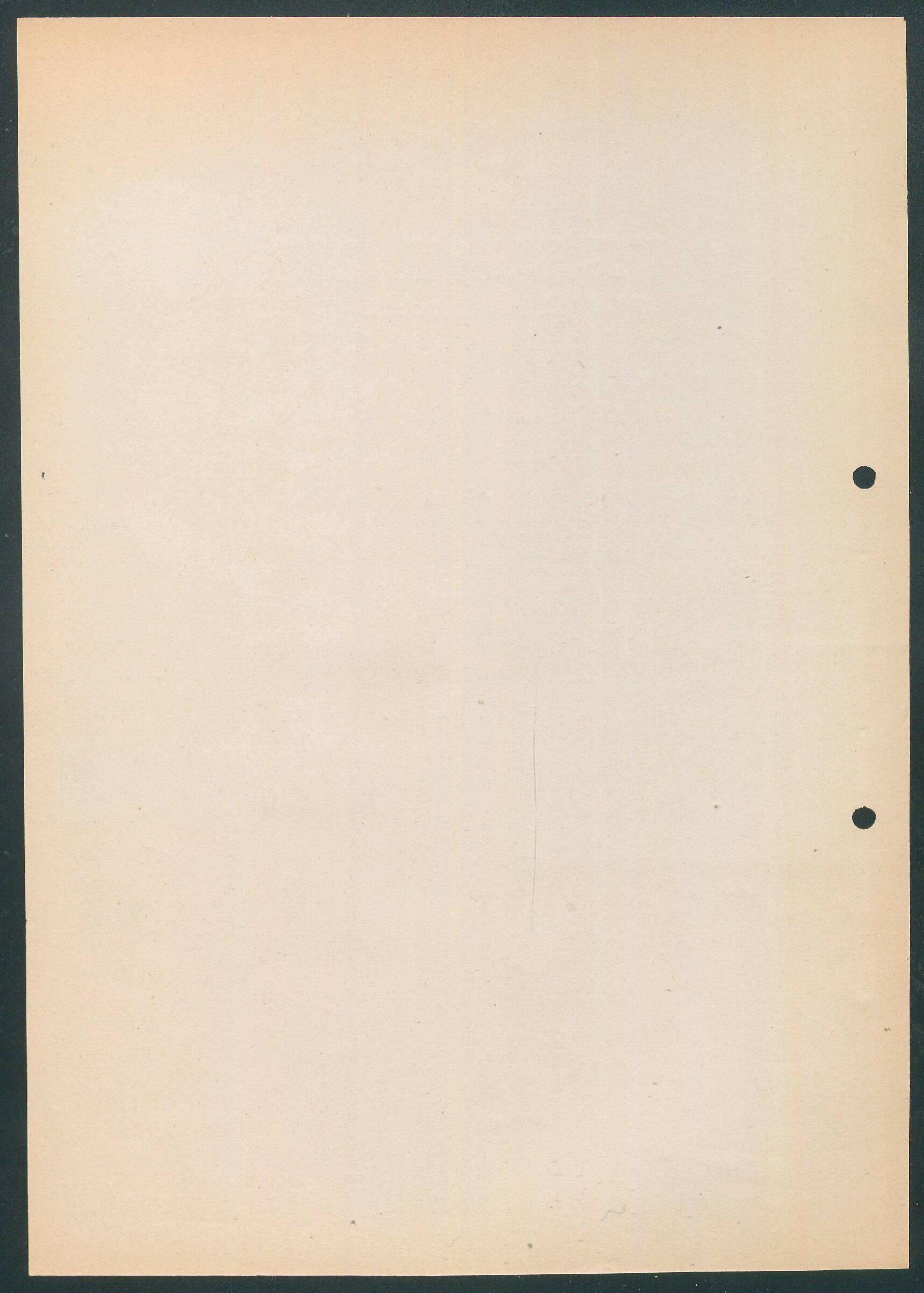
Frau Häberle hinsichtlich der Häuser Steingasse 9 und Ziegelhäuserlandstr. 59 Alleinerbin. In dem Erbvertrag ist allerdings vorgesehen, daß Fräulein Hedwig Häberle anrechnungspflichtige Gegenstände sich bei der endgültigen Erbauseinandersetzung anrechnen muß. Es muß also später geprüft werden, ob diese Schenkung, obwohl sie als nicht ausgleichspflichtig erklärt wurde, dennoch ausgleichspflichtig ist. Ich habe den Eindruck, daß Frau Häberle ihrer ledigen Tochter, die nicht im Beruf steht und auch nach Rückkehr unseres Mandanten nicht mehr im Geschäft tätig ist, zur Sicherung ihres Unterhalts eine Zuwendung machen wollte. Die andere Tochter, Frau Feucht, lebt in guten Verhältnissen, ebenso sind die Verhältnisse des Herrn Häberle, der das Geschäft erhalten wird, mindestens gegen Abfindung seiner Geschwister, soweit es ihm noch nicht gehört, ebenfalls gute. Ich habe Herrn Häberle geraten, in dieser Richtung vorläufig nichts zu unternehmen, da mir ein Erfolg zweifelhaft erscheine und außerdem anderweitige nachteilige Verfügungen seiner Mutter zu erwarten wären.

3.) Ueber das Haus Steingasse 9 hat Frau Häberle keine Verfügungen getroffen. Das Geld wird von Fräulein Hedwig Häberle einzogen. Es besteht natürlich eine gewisse Befürchtung, daß Frau Häberle auch dieses Haus ihrer Tochter Hedwig, bei der sie wohnt, vermachen wird. Das Haus selbst ist reparaturbedürftig. Bevor Herr Häberle aber nicht genau weiß, daß das Haus der Erbmasse nicht entzogen wird, will er keine Verbesserungen vornehmen. Ich

habe Herrn Häberle geraten, bei dem Steuerberater seiner Mutter, Herrn Dr. Besselmann, Erkundigungen darüber einzuziehen, was Frau Häberle mit dem Hause verhat. Vielleicht gelingt es Herrn Dr. Besselmann, Frau Häberle zur Abfassung eines öffentlichen Testamentes oder Uebergabe ihres Anwesens an ihre Kinder zu gleichen Teilen zu veranlassen.

4.) Herr Häberle wird mit Dr. Besselmann zugleich noch besprechen, wie in der Abmachung über seine Geschäftsführervergütung Schutzbestimmungen für einen Krankheitsfall und die Sicherung des Urlaubs eingebaut werden können. Herr Häberle denkt daran, daß im Falle seiner Krankheit die Geschäftsführervergütung für 6 Monate bezahlt wird. Er möchte weitere Festlegungen im Gesellschaftsvertrag für den Fall seines Todes, will aber diese Angelegenheit nochmals überdenken. Die Abfassung einer vertraglichen Bindung wird er zuvor mit uns besprechen.

✓K.



D. Reiffel Nachf., Heidelberg

Blatt zu Brief an

Karl Häberle junior

Heidelberg, den 12. September 1948  
Steingasse 9  
Telefon 3341

13. Sep. 1948

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Heimerich,  
z. Hd. Herrn Assessor Rochlitz.  
Heidelberg.

In der Anlage erhalten Sie zur Kenntnisnahme:

1. Ein Firmenrundschreiben vom 1. Januar 1933.
2. Ein Gesellschaftsvertrag vom 13. Dezember 1932.
3. Ein Zusatzvertrag vom 15. Mai 1937.
4. Eine Notariats-Abschrift vom Erbvertrag Karl Haeberle.
5. Eine Abschrift der Eintragungen im Grundbuch Heidelberg.
6. Ein Schreiben Dr. Besselmann an mich vom 31. August 1948.

Zusammenfassend:

Mein Vater Karl Haeberle war Alleineigentuemer der Häuser  
Steingasse 9 und Ziegelhäuserlandstrasse 57.

Alleininhaber der Firma D. Reiffel Nachf. bis 1933.

Ab 1. Januar 1933 meine Aufnahme als Gesellschafter in die Firma.  
Nach dem Tode meines Vaters im November 1944 tritt meine Mutter  
an seine Stelle. Nach der Ablösung der Treuhänderschaft am  
14. Juni 1948 bin ich alleiniger Geschäftsführer.

Meine Mutter verschreibt kurz nach dem Tode meines Vaters das  
Anwesen Ziegelhäuserlandstrasse 57 meiner Schwester Hedwig.  
Ich war noch im Kriege und mein Aufenthalt damals bis in den  
Herbst 1945 unbekannt!

Meine Fragen:

Der Bestand und Sicherung der Firma hat im Vordergrund zu stehen.  
Die Firma istv nach Tradition und Gebrauch an das Anwesen  
Steingasse 9 gebunden! Ausserdem ist das Anwesen Steingasse 9  
sehr dringend reparaturbedürftig. Da meine Mutter nun Allein  
Besitzerin des Hauses ist und sie für das Haus Ziegelh. Ldstr.  
bereits eine Entscheidung getroffen hat, ist meine Frage:  
Was beabsichtigt meine Mutter mit dem Hause Steingasse 9  
und Ihrem Anteil an der Firma.

Ich schlage vor, dass meine Mutter ähnlich feste Entscheidungen  
trifft, wie sie mein Vater zu Lebzeiten getroffen hat, bezw.  
diese mir bekannt gibt. Ich erachte diese für die Führung des  
Geschäftes und den Erhalt des Hauses Steingasse 9 notwendig.

Privat ist hier einzuschalten, dass meine Schwester Hedwig mir bis heute noch nicht offiziell eine Wohnung in ihrem Hause Ziegelhäuserlandstrasse 57 zu-billigen will. Ausserdem mich völlig von einem Gartenanteil ausgeschlossen hat. Meine Schwester Hedwig sich aber offenbar als Hausverwalterin Steingasse 9 fühlt.

Zur Sicherung meiner Lebenshaltungskosten habe ich meine Mutter um eine Geschäftsführervergütung gebeten und erhielt den Vorschlag des Herrn Dr. Besselmann. Selbstverständlich bin ich auch bereit eine gegenseitige Verpflichtung zu übernehmen, wenn ich auch eine Sicherheit habe, dass für den Anteil meiner Mutter keine Entscheidungen getroffen werden, die zum Schaden der Firma gereihten können. An sich sind in dieser Hinsicht schon Beschränkungen im Vertrag festgelegt.

Für die Geschäftsführervergütung möchte ich einen Vertragszusatz. Einschliesslich einer Beachtung für Urlaub und meinen Krankheitsfall. Ich möchte auch Festlegungen im Gesellschaftsvertrag für meinen Todesfall.

Ich bitte die ganze Angelegenheit mit Ihnen persönlich durchsprechen zu dürfen.

Hochachtungsvoll!

*Klaus Hartmann*

# D. Reiffel Nachf. o.H.G.

Gesellschafter: Karl Häberle sen., Karl Häberle jun.

## Garn-, Kurz- und Wollwaren-Großhandlung

Gegründet 1830

Bankkonto:

Deutsche Bank und Disconto-Ges.  
Filiale Heidelberg

Postscheckkonto: Karlsruhe 4128  
Fernsprecher 627

Heidelberg, den 1. Januar 1933.

Steingasse 9

P. P.

Nachdem ich nahezu 25 Jahre alleiniger Inhaber der Firma D. Reiffel Nachf.  
war, habe ich unter Heutigem meinen Sohn und bisherigen Mitarbeiter

**Herrn Karl Häberle junior**

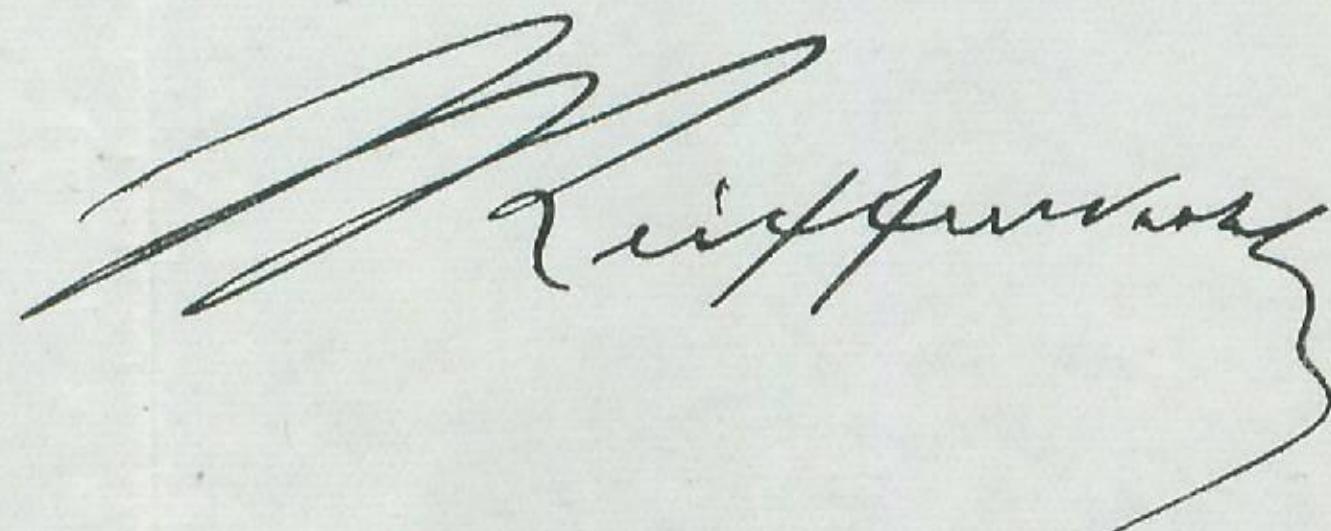
als vollberechtigten Teilhaber in die Firma aufgenommen.

Das Geschäft, das schon über 100 Jahre besteht und trotz schwerer  
Zeiten seinen alten guten Ruf erhalten hat, wird unter der bekannten Firma  
**D. Reiffel Nachf.** wie seither weitergeführt und bitten wir Sie, das uns bislang  
erwiesene Vertrauen uns auch fernerhin schenken zu wollen.

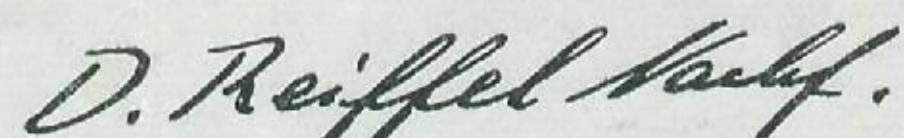
Hochachtungsvoll

**D. Reiffel Nachf.**

Herr Karl Häberle sen. wird zeichnen:



Herr Karl Häberle jun. wird zeichnen:



D. Reitell Nachf. OHG  
Gesellschaftsform: Kommanditgesellschaft  
Geschäftsführer: Karl Heinz Hübner  
Geschäftsort: Kitzscher-Weißwasser-Gebiet  
Geschäftsbereich: Holzverarbeitung

Wirtschaftsbereich: Holzverarbeitung

Wirtschaftsbereich: Holzverarbeitung

Wirtschaftsbereich: Holzverarbeitung  
Geschäftsführer: Karl Heinz Hübner

Geschäftsbereich: Holzverarbeitung

Geschäftsbereich: Holzverarbeitung  
Geschäftsführer: Karl Heinz Hübner  
Geschäftsbereich: Holzverarbeitung  
Geschäftsführer: Karl Heinz Hübner

Hochrechnung

D. Reitell Nachf.

Grundbuch Band 95 Heft 30 Ziegelhäuserlandstrasse 57

Eigentümer

Karl Haeberle Kaufmann in Heidelberg  
auggelassen am 4. und eingetragen am 6. April 1918 as  
M 41.500.-

Hedwig Haeberle in Heidelberg  
aufgelassen am 20. Januar 1945  
und eingetragen am 9. März 1945 as 65

Lasten und Beschraenkungen

Wohnungsrecht für Leopoldine Häberle geb Lindauer, Witwe  
des Kaufmanns Karl Haeberle in Heidelberg nach Massgabe der  
Eintragungsbewilligung vom 20. Januar 1945  
eingetragen am 9. März 1945

→ 1

Grundbuch Band 3 Heft 30 Steingasse 9

Gesamtgut der Errungenschaftsgemeinschaft zwischen  
Karl Haeberle Kaufmann hier und dessen Ehefrau  
Leopoldine geb Lindauer  
aufgelassen am 1. und eingetragen am 31. Juli 1908  
as b 17.1. 1912 RM 105.000.-

Leopoldine Luise Antonie geb. Lindauer,  
Wite des Kaufmanns Karl Haeberle in Heidelberg fuer  
den Anteil des Ehemanns  
durch Erbfolge uebergegangen  
Eingetragen am 9. Märt 1945

Notariat Heidelberg V H 36/45 am 29,1,1945

Uebergabevertrag

Wert 32.500.-

Soweit Schenkung vorliegt ist diese nicht ausgleichsmaessig  
ausgleichspflichtig Die Schenkung wird angenommen.

Wohnungsrecht für Frau Leopoldine Haeberle  
Lasten und Nutzen Hedwig Haeberle.



D. Reiffel Nachf.  
Inhaber: Karl Häberle sen. wwe.  
und Karl Häberle jun.

Heidelberg.

Steingasse 9

An unsere Geschäftsfreunde!

Durch die Währungsreform und der grossen Nachfrage der Verbraucher nach Bekleidungsartikeln aller Art werden von unserer Kundschaft grosse Ansprüche auf Warenlieferungen gestellt. Leider sind wir nicht in der Lage, sämtlichen Wünschen sofort zu entsprechen.

Wir haben trotz aller grossen Schwierigkeiten stets unserer alten Kunden gedacht und gewissenhaft bis zur Währungsreform ein wenigstens kleines Kontingent laufend zur Auslieferung gebracht. Wir sind daher ohne Bestände in die neuen Verhältnisse hereingegangen.

Wir sind dabei, unseren Betrieb so umzustellen, daß wir Sie in Zukunft wieder so weit als möglich beliefern können. Einer unserer Herren ist ständig unterwegs, Ware herbeizuschaffen. Haben Sie bitte Geduld und seien Sie versichert, daß wir alles tun, um Ihnen zu helfen.

Bei dieser Gelegenheit danken wir für das uns bisher entgegengebrachte Vertrauen. Wir werden uns bemühen, das mit unseren zahlreichen Geschäftsfreunden bestehende gute Verhältnis, welches sich teilweise schon durch Generationen hindurch bewährt hat, weiterhin zu pflegen.

Wir begrüßen Sie

hochachtungsvoll

D. Reiffel Nachf.

Heidelberg, den 12. Juli 1948